

Jurybericht: Wohnüberbauung Schadaugärtnerei, Thun

Die Verfasser schlagen vor, die neuen Wohnungen in unterschiedlichen Kuben, entsprechend dem Bebauungsprinzip auf dem Areal, unterzubringen. Damit entsteht ein heterogenes, auf die jeweilige Nachbarschaft bezogenes Siedlungsmuster. In der ehemaligen Schadaugärtnerei spannt ein an die Strassenkante gesetzter 2 1/2- geschossiger Längsbau einen neuen Raum zwischen Gewächshäusern und den Umfassungsmauern auf. Durch diese prägende Situierung des Südbaus wird der Aussenraum der ehemaligen Gärtnereianlage mit Umfassungsmauern in den Hintergrund gedrängt und abgewertet. Auf der Westseite steht ein 4- geschossiger Einzelbaukörper, welcher einen Abschluss der neuen Siedlung zum übrigen Quartier bilden soll. Die Kopfbildung im Westen des nachbarlichen Längsbaus steht in einem gewissen Widerspruch zu diesem Abschlussbau. Auf der nordöstlichen Seite sind 3 unterschiedliche, auf das vorhandene Bebauungsmuster abgestimmte Baukörper angeordnet und bilden eine Komposition mit Innenhof. Diese Verknüpfung mit dem bestehenden ist gut gelöst und stellt eine subtile Reaktion der Einbindung ins Quartier dar. Der grosse Parkplatz gegenüber der Kirche ist jedoch in dieser Form nicht erwünscht. Die Architektursprache der Neubauten, insbesondere der Südbauten, ist ansprechend und stimmig. Durch die verschiedenen Volumina mit unterschiedlichen Gebäude-tiefen entsteht die Grundlage für eine Vielzahl von Möglichen Grundriss-varianten. Zudem verfügen die Wohnungen zum Teil über 2- geschossige Balkone. Diese räumlich interessante Idee bringt Licht in die Mitte der Gebäude, jedoch auch nachteilige Schall- und Einblick-situationen mit sich. Insgesamt leistet das Projekt einen wertvollen Beitrag zu Integration der neuen Gebäude in die bestehende Siedlungsstruktur im Norden. Der Bau innerhalb der Gärtnereimauern nimmt jedoch zu wenig Rücksicht auf die historische Gärtnerei. Der Versuch neue Wohnungstypen anzubieten, wird sehr positiv bewertet. Leider vermag der Vorschlag trotz dieser Offensichtlichen Qualitäten das Beurteilungsgremium nicht voll zu überzeugen.